

Vollmacht, Prozessvollmacht und Haftungsbegrenzung

Den Rechtsanwälten

**Dr. Christoph Halfmann, Dr. Christian Biernoth, Lars-Erhard Weinland,
Hauke Hobbie, Stau 105, 26122 Oldenburg**



wird in Sachen _____

wegen _____

Prozessvollmacht für alle Instanzen u.a. gem. §§ 81 ff. ZPO, §§ 138, 302, 374 StPO, § 67 VwGO, § 73 SGG und § 62 FGO sowie Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung jeder Art erteilt, die sich insbesondere erstreckt auf:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger, Vertretung gemäß § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und Anträgen nach dem StrEG, Empfangnahme von Ladungen gemäß § 145a StPO; Strafanträge zu stellen und zurück zu nehmen, sowie die Zustimmung gemäß §§ 153, 153 a StPO zu erteilen;
2. Prozessführung einschließlich Befugnis zur Erhebung bzw. Einlegung und Rücknahme von Klagen, Widerklagen, Rechtsmitteln, sowie Verzicht auf solche; Beendigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis; Entgegennahme von Zustellungen;
3. Prozessführung und Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 Abs. 1 S. 2 ZPO, Abschluss von Vereinbarungen in Ehe- und Folgesachen;
4. Empfangnahme und Aus- bzw. Freigabe von Geld, Sicherheiten, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und zur Verfügung darüber ohne Beschränkung nach § 181 BGB;
5. Vertretung in Arbeitsgerichtssachen. Der Hinweis auf § 12a Abs. 1 S. 2 ArbGG bezüglich des Ausschlusses der Kostenerstattung im ersten Rechtszug ist erfolgt;
6. Vertretung in allen Nebenverfahren, z.B. Arrest, einstweilige Verfügung und Anordnung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren, Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und des Mandanten, in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient;
7. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht);
8. Die Vollmacht erstreckt sich auch auf außergerichtliche Verhandlungen aller Art und auf Abschluss eines Vergleichs zur Vermeidung eines Rechtsstreits, insbesondere Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer;
9. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen, Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte (z.B. Ausspruch von Kündigungen), Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, Treffen von Gerichtsstandsvereinbarungen.

Der Mandant tritt seine Kostenerstattungsansprüche gegen den Gegner, die Justizkasse oder sonstige erstattungspflichtige Dritte in Höhe des geschuldeten Honorars zur Sicherung desselben an die Rechtsanwälte ab mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Mandanten dem Erstattungspflichtigen mitzuteilen.

Der Mandant wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

1. sich die Vergütung der Rechtsanwälte nach dem Gegenstandswert richtet (§ 49b Abs. 5 BRAO);
2. seine personenbezogenen Daten gespeichert werden (§ 33 BDSG).

Der Mandant nimmt zur Kenntnis und die Rechtsanwälte versichern, dass sie Berufshaftpflichtversicherungen abgeschlossen haben, deren Versicherungssummen sich auf mindestens 1 Mio. EUR belaufen. Dies vorausgeschickt wird zwischen den Rechtsanwälten und dem Mandanten vereinbart, dass die Rechtsanwälte für Berufsversehen im Einzelfall höchstens bis zu einem Betrag von 1 Mio. EUR haften, soweit die Haftung nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

X _____, den _____
(Ort) (Datum, Unterschrift)